



vertraulich

An alle  
Fraktionen sowie Stadträtinnen/Stadträte  
des Stadtrates der Landeshauptstadt Dresden

Landeshauptstadt Dresden  
Geschäftsbereich  
Bildung und Jugend  
GZ: (GB 2) 40

Datum: 16. OKT. 2019

— **Beschlusskontrolle zu V2604/18 (Sitzungsnummer: SR/061/2019)**

Ergebnisse der Einwohnerversammlung „Schulentwicklung in der nördlichen Johannstadt“ vom 25. Juni 2018

Sehr geehrte Damen und Herren,

folgender Zwischenstand kann zu oben genanntem Beschluss gegeben werden:

- 
1. **„Der Stadtrat nimmt das Protokoll der Einwohnerversammlung und die dort gemachten Anregungen entsprechend Anlage 1 zur Kenntnis.**
  2. **Der Stadtrat beschließt die Umsetzung der Anregungen inklusive folgender Ergänzungen gemäß Anlage 2 (Abwägungstabelle):**
    - a. **Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, ob der Richtlinie für Schulsekretäre/ Schulsekretärinnen an Schulen mit besonderen Herausforderungen die richtigen Bemessungsfaktoren zugrunde liegen. Dem Stadtrat ist das Ergebnis der Prüfung sowie eine Kalkulation der Kosten bei notwendiger Anpassung bis zum 30.04.2019 vorzulegen.“**
- 

Zur Beantwortung dessen ist zunächst zu erörtern, wobei es sich bei Schulen mit besonderen Herausforderungen handelt. Das Staatsministerium für Kultus definiert dies im „Programm Schulassistenz“ wie folgt: *„Schulen mit besonderen Herausforderungen sind in erster Linie solche, deren Aufgaben oder Schülerstruktur einen zusätzlichen Ressourcenbedarf begründen.“* In Anlehnung hieran und unter Berücksichtigung, dass es sich bei den Beschäftigten in den Schulsekretariaten um Personal handelt, welches keine pädagogischen Tätigkeiten ausübt, ziehen wir folgende messbare Indikatoren für das Vorliegen einer besonderen Bedarfslage heran:

Schulen mit einem hohen Anteil an Schülern, deren Herkunftssprache nicht oder nicht ausschließlich Deutsch ist, gemessen an der Anzahl der Schüler, die Deutsch im Rahmen von DaZ (Deutsch als Zweitsprache)-1, DaZ-2 und DaZ-3 lernen.

In der aktuellen Bemessungsrichtlinie zur Besetzung der Schulsekretariate werden Schulen mit DaZ-Klassen bereits begünstigt. Im Schuljahr 2018/2019 handelt es sich um insgesamt 42 Schulen (18 Grundschulen, 15 Oberschulen inkl. Abendoberschule, das Abendgymnasium und acht Berufliche Schulzentren). Diese Schulen erhalten pro DaZ-Klasse zehn zusätzliche Punkte zur Schülerzahl. Durch die Kombination mit den weiteren Bemessungsfaktoren der Richtlinie wird den „Besonderheiten“ einzelner Schulen Rechnung getragen, z. B. gibt es Zuschläge für LRS-Klassen (Lese-, Rechtschreibschwäche) oder für an der Schule lernende Integrationsschüler/-innen. Auch werden Schulen mit Außenstellen bzw. Schulteilen unter bestimmten Voraussetzungen mit zusätzlichen Stellenanteilen begünstigt.

Zudem wurde in den Jahren 2015 und 2016 eine umfangreiche Organisationsuntersuchung zur Stellenbemessung der Sekretariate in den kommunalen Schulen der Landeshauptstadt Dresden in Anlehnung an den KGSt-Bericht von 2012 „Schulsekretärinnen – Erfahrungen und Ergebnisse aus den Vergleichsringen Schulverwaltung“ durchgeführt. Mit dieser Untersuchung erfolgte eine umfangreiche Dokumentation der einzelnen Aufgaben der Schulsekretäre und -sekretärinnen, welche in einem Leistungskatalog dargestellt und mit mittleren Bearbeitungszeiten versehen wurden. Gleichzeitig wurden auch hier die Anzahl an z. B. DaZ-, LRS- und Integrationsschülerinnen und -schülern erfasst. Die mittels des vom KGSt bereitgestellten Berechnungstools ermittelten Stellenbedarfe lagen sogar noch geringfügig unter dem Bedarf, welcher sich aus unserer überarbeiteten Bemessungsrichtlinie errechnete. Dennoch konnte somit die Anwendbarkeit unserer Richtlinie bestätigt werden.

In Betrachtung der Ergebnisse dieser beiden voneinander unabhängigen Bemessungsverfahren ist unsere Bemessungsrichtlinie mit ihren einzelnen Bemessungsfaktoren im Vergleich zum KGSt-Tool besser geeignet, um den erforderlichen Bedarf an Personal für die Erfüllung der Aufgaben im Schulsekretariat ausreichend zu decken und auf die Einzel-/Besonderheiten von Schulen zu reagieren.

- b. **„Zur Umsetzung von Punkt 2.3.4 „Einsatz von möglichst festangestellten Sprach- und Kulturmittler/-mittlerinnen an Grund- und Oberschule für interkulturell sensible Arbeit mit Eltern und Schülern/Schülerinnen“ wird der Oberbürgermeister beauftragt, die Schulen darin zu unterstützen, zusätzliches Personal, z. B. aus dem Programm Schulasistenz, zu erhalten.“**

Sprach- und Integrationsmittler/-innen sind Assistenzkräfte zur Unterstützung der Integrationsarbeit an Schulen. Sie agieren als sogenannte Brückenbauer zwischen Schüler/-innen und Eltern mit Migrationshintergrund und den Lehrkräften der Schule. Ihr Aufgabenbereich umfasst die interkulturelle Elternarbeit, die Zusammenarbeit mit außerschulischen Partnern, das Durchführen von integrationsfördernden Ganztagsangeboten und die Erteilung herkunftssprachlichen Unterrichts.

Der Einsatz von Sprach- und Integrationsmittler/-innen ist ein Modellprojekt des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus für 20 Schulen im Freistaat Sachsen und befindet sich in der Erprobungsphase. Vier Dresdner Schulen nehmen an diesem Projekt teil. Die 102. Grundschule „Johanna“, die 139. Grundschule, die 46. Oberschule und die 121. Oberschule „Johann Georg Palitzsch“ werden bei Ihrer Integrationsarbeit durch Sprach- und Integrationsmittler/-innen unterstützt.

Nach Rücksprache mit der Schulleitung der 102. Grundschule „Johanna“ ist die dort tätige Sprach- und Integrationsmittlerin in Vollzeit gut eingearbeitet, so dass sie jetzt auch Unterstützung an weiteren Schulen leisten kann.

Die Landeshauptstadt Dresden begrüßt das Modellprojekt an Dresdner Schulen und verfolgt die Entwicklung der Sprach- und Integrationsmittler/-innen interessiert weiter. Aber die Zusammenarbeit zwischen Schüler/-innen, Eltern und Lehrkräften ist Aufgabe des inneren Schulbetriebes und liegt folglich in der Verantwortung der Schulaufsichtsbehörden (Sächsisches Staatsministerium für Kultus (SMK) und Landesamt für Schule und Bildung (LaSuB)).

- c. **„Zur Umsetzung von Punkt 2.3.7 „Schaffung einer Finanzierungsmöglichkeit für Bundesfreiwilligendienstler/-dienstlerinnen am Schulstandort“ wird der Oberbürgermeister beauftragt zu prüfen, wie die bestehenden Stellen auch für Schulen wie diese genutzt werden können.“**

Der Prüfauftrag wird umgesetzt. In Abstimmung mit dem Haupt- und Personalamt wird das Schulverwaltungsamt einen entsprechenden Antrag stellen.

Die Erledigung dieses Beschlusspunktes ist im laufenden Schuljahr 2019/2020 angedacht.

- d. **„Innerhalb des Budgets des Schulverwaltungsamtes sind in Abstimmung mit der Schulleitung Verbesserungen an der Ausstattung sowie Instandsetzungsmaßnahmen durchzuführen. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Realisierung des Projektes „Lebensraum Schule gemeinsam gestalten“ im Rahmen des Projektes Zukunftsstadt“ auch zu realisieren bzw. Mittel aus dem Investitionspaket Soziale Integration im Quartier heranzuziehen.“**

Das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) ist Initiator des Wettbewerbs „Zukunftsstadt“ und verfolgt das Ziel, in bis zu 50 Kommunen gemeinsam mit Bürgern, Wissenschaftlern, Verwaltungsmitarbeitern, lokalen Verbänden, Unternehmen etc. eine nachhaltige und ganzheitliche Vision 2030+ zu entwickeln.

Die Landeshauptstadt Dresden hat sich an diesem Wettbewerb beteiligt und beschlossen, zwei Projekten eine besondere Förderung zukommen zu lassen. Als Online-Voting-Gewinner erhielt das Projekt „Lebensraum Schule gemeinsam gestalten“ Fördermittel in Höhe von 80 000 Euro.

Durch den Stadtratsbeschluss A0543/19 vom 9. Mai 2019 wurden Mittel in Höhe von 100 000 Euro zur Investition in Instandsetzung und Ausstattung sowie zur Umsetzung des Projektes „Lebensraum Schule gemeinsam gestalten“ an der 102. Grundschule „Johanna“ beschlossen.

Derzeit werden Gespräche zur Finanzierung verschiedener Maßnahmen gemeinsam mit dem Projektteam „Lebensraum“ und Vertreterinnen und Vertretern vom Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen, Stadtplanungsamt und dem Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft geführt. Des Weiteren erfolgt eine Beteiligung der Schulleitung.


3. „Der Oberbürgermeister wird beauftragt:

- a. bis zum 31.05.2019 professionell moderierte Prozesse an der 113., der 117., der 139., der 135. und der 122. Grundschule durchzuführen mit dem Ziel zu ermitteln, welche Maßnahmen für eine Verbesserung der Bildungssituation an diesen Schulen sinnvoll sind,
- b. im Ausschuss für Bildung (Eigenbetrieb Kindertagesstätten) über die Ergebnisse bis zum 15.06.2019 zu berichten und für die effektivsten Maßnahmen Finanzierungsvorschläge zu unterbreiten, um mit der Umsetzung der ersten Maßnahmen ab Schuljahr 2019/2020 beginnen zu können. Dabei ist auch die 102. Grundschule einzubeziehen,
- c. zukünftig dem Ausschuss für Bildung halbjährlich über die Umsetzung der Maßnahmen und die Situation an den betroffenen Schulen zu berichten.“

Die Erledigung dieses Beschlusspunktes ist im laufenden Schuljahr 2019/2020 angedacht.

Nächste Beschlusskontrolle: 31. Dezember 2019

Mit freundlichen Grüßen

  
Hartmut Vorjohann  
Beigeordneter für Bildung und Jugend

Kenntnisnahme:

  
Dirk Hilbert  
Oberbürgermeister

  
Detlef Sittel  
Erster Bürgermeister